

MAKLERVOLLMACHT

BEAUFTRAGT



Das Beste, was Ihnen passieren kann.

VerCon Wirtschaftsberatung GmbH
Schloß Puchenu, Karl Leitl Straße 1
4048 Linz-Puchenu
FN 212770y
Gew. Reg. Nr. 4165912

Niederlassung Wien
Fütterergasse 1/5
1010 Wien
Gew. Reg. Nr. 990 101426R01/08

zur VERTRETUNG IN ALLEN VERSICHERUNGSANGELEGENHEITEN gemäß AGB und MaklerG i.d.g.F. wie beispielhaft

- Beratung
- Abschluss -
- Konvertierung -
- Kündigung von Versicherungsverträgen
- Austragung von Schadensfällen (Aufnahme, Abwicklung, Erledigung, udgl.)

....., am

.....

Unterschrift des Vollmachtgebers

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

1. Der Makler übernimmt für den Kunden (Vollmachtgeber) die Beratung, die anschließende Vermittlung und in Abstimmung mit dem Kunden den Abschluss von Versicherungsverträgen zu marktüblichen Konditionen und adäquaten Prämien. Diese gemeinsam zustande gekommenen Verträge sowie die bestehenden Verträge werden - sofern letztere dem Makler bekannt sind - im Interesse des Kunden durch den Makler verwaltet und betreut. Ausgenommen davon bleiben jene Verträge, deren Verwaltung und Prüfung sich der Kunde vorbehält. Die Einschaltung eines zweiten Versicherungsmaklers bei aufrechter VerCon-Vollmacht ist unzulässig.

Die Betreuung und Verwaltung der Verträge erfolgt prinzipiell gemäß § 3 und § 28 Maklergesetz. Die Dienstleistung umfasst:

- Nach Rücksprache mit dem Kunden Anpassung des Versicherungsschutzes auf die Verhältnisse des Kunden, seine Bedürfnisse oder auch als Folge der Marktentwicklung
 - Kontrolle der uns vorliegenden Prämienrechnungen und der Versicherungsdokumente
 - Aufklärung über Formalerfordernisse der Versicherungsverträge
 - sachkundige Beratung des Vollmachtnehmers in Versicherungsangelegenheiten
 - gemeinsame Erhebungen der risikorelevanten Umstände und Sachverhalte in Vertrags- und Schadensangelegenheiten.
 - Vorbereitung der Entscheidung über die Erlangung von Versicherungsschutz
 - Prüfung der Solvenz des Versicherers
 - laufende Überprüfung der bestehenden Versicherungsverträge sowie gegebenenfalls Unterbreitung geeigneter Vorschläge für eine Verbesserung des Versicherungsschutzes
 - Hilfestellung bzw. in Absprache mit dem Kunden Regulierung von Großschäden ab € 10.000.000
 - Unterstützung des Kunden bei Abwicklungen im Schadensfall und Überwachung der Schadensregulierung durch den Versicherer. Für Schäden, welche dem Vertragsstand vor Vollmachterteilung zuzuordnen sind, besteht keine Haftung des Maklers und werden solche Schäden ausschließlich aufgrund einer Sondervereinbarung abgewickelt.
2. Der Makler ist nach vorheriger Abstimmung mit dem Kunden bevollmächtigt, gewünschten Versicherungsschutz im Namen und für Rechnung des Kunden bei einem Versicherer zu beantragen, rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben sowie solche entgegenzunehmen. Dies gilt auch für die Verlängerung, Änderung, den Ersatz oder die Erneuerung sowie die Kündigung bestehender Versicherungsverträge. Alle Entscheidungen werden schriftlich im Einvernehmen mit dem Kunden getroffen.
 3. Der Kunde (Vollmachtgeber) verpflichtet sich alle notwendigen und angeforderten Informationen und Unterlagen vollständig und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Änderungen im Unternehmen, in den Betriebstätigkeiten oder bei Risikobewertungen sind dem Makler unverzüglich anzuzeigen.
 4. Beide Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig die gesetzlichen Bestimmungen zum Vertrauensschutz und Datenschutz einzuhalten. Darunter fallen jedoch nicht allgemein bekannte oder veröffentlichte Informationen. Die Weitergabe der Daten an Dritte für die Durchführung des Auftrags ist gestattet und haftet der Makler nicht für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen Dritter.
 5. Der Makler haftet für seine Dienstleistung gemäß Auftrag wegen vorsätzlicher und/oder grob fahrlässiger Handlung/Unterlassung gegenüber dem Kunden für Personenschäden unbegrenzt. Für Sach-Vermögensschäden ist die Haftung bis zu einer Versicherungssumme von € 1.000.000,- begrenzt. Für entgangenen Gewinn, für ideelle Schäden wird die Haftung ausgeschlossen. Keine Haftung besteht gleichfalls für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der vom Vollmachtgeber zur Verfügung gestellten Informationen oder Unterlagen. Daraus ergebende Minderleistungen oder Leistungsausfälle des Maklers hat der Auftraggeber zu verantworten und befreien den Makler von seiner Leistungsverpflichtung. Eine Haftung aus nicht vom Makler vermittelten Versicherungsverträgen oder Dienstleistungen besteht nur im Rahmen der vom Makler dabei vorgenommenen Tätigkeit. Die Haftung des Makler für Versicherungsschutz im Rahmen des vorgeschlagenen Deckungskonzeptes iSd §28(1) MaklerG beginnt erst ab dem definitiven Auftrag des Kunden zur Indeckungnahme. Die Haftung besteht gleichwohl für alle im Vorfeld der Indeckungnahme in diesem Zusammenhang getätigten Beratungsdienstleistungen. Schadenersatzansprüche müssen innerhalb von 6 Monaten nach Kenntnis geltend gemacht werden ansonsten tritt Verjährung ein.
 6. Die Geschäftsbedingungen gelten für Dauer der Geschäftsbeziehung. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Kündigung kann von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils zum nächsten Quartal mittels eingeschriebenen Briefes erfolgen. Bei groben Verstößen des Kunden gegen die Bestimmungen dieses Vertrages ist der Makler berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu lösen. Diese Regelung gilt analog für den Kunden.

7. Der gesamte Geschäftsverkehr zwischen dem Kunden und den Versicherern wird über den Makler abgewickelt. Alle aus den Versicherungsverträgen erwachsenden Verpflichtungen wie Prämienzahlung, Dauerrabattrückforderungen, Regressforderungen, Obliegenheiten etc. sind vom Kunden zu erfüllen soweit sie nicht schriftlich dem Makler übertragen wurden.
8. Aus der Tätigkeit des Maklers erwachsen dem Kunden prinzipiell keine Kosten, außer es gibt eine zusätzliche Vereinbarung über eine Vergütung.
9. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Maklerfirma, sofern nicht zwingendes Recht etwas anderes vorsieht. Es ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.
10. Sollten einzelne Regelungen unwirksam sein, bleiben die anderen Bestimmungen des Vertrages in Kraft.
11. Daten des Maklerunternehmens

VerCon Wirtschaftsberatung GmbH, Karl-Leitl Straße 1, 4048 Linz-Puchenu, FN 212770y, Gew. Reg. Nr. 1465912
Standort Wien, Fütterergasse 1/5, 1010 Wien, Gew. Reg. Nr. 990 101426R01/08

....., den

.....
(Kunde)

(Versicherungsmakler)